Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Bank- und Kapitalmarktrecht

Bankpraxis trifft Erbrecht, Teil 2

„Der Bankrechtssnack“ - Onlineseminar

Mittwoch, 10.Dezember 2025

16.30 - 18.30 Uhr Begrüßung
Daniela Bergdolt, Rechtsanwältin, München
Vorsitzende der AG Bank- und Kapitalmarktrecht

Bankpraxis trifft Erbrecht, Teil 2
Alexander Knauss, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht und für Bank- und Kapitalmarktrecht, Bonn

Teilnehmerinformationen:

Der zweite Teil der Reihe „Bankpraxis trifft Erbrecht“ widmet sich den besonders praxisrelevanten Schnittstellen zwischen Bank- und Erbrecht.

Im Fokus stehen die rechtliche und praktische Abgrenzung von Vorsorgevollmacht und Betreuung, die Unterschiede zwischen Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung, die Rentenrückforderung nach § 118 Abs. 4 SGB VI, die steuerliche Unbedenklichkeits-bescheinigung nach § 22 ErbStG, sowie die Haftung der Erben für Schulden - und damit auch Darlehensverbindlichkeiten - des Erblassers.

- Generalvollmacht vs. Betreuung
- Testamentsvollstreckung vs. Nachlasspfleger
- Rentenrückforderung bei Tod des Erblassers (§ 118 Abs. 4 SGB VI)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 22 ErbStG)
- Erbrechtliche Risiken in der Kreditpraxis
    - Haftung der Erben für Schulden
    - Nachlassverwaltung
    - Nachlassinsolvenz

Online-Anmeldung:
https://www.anwaltakademie-event.de/BKMR_online2_25

Teilnahmegebühr:
Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 € für Mitglieder der AG Bank- und Kapitalmarktrecht. Bei einem gleichzeitig mit der Anmeldung erklärten Beitritt zur AG Bank- und Kapitalmarktrecht (Jahresbeitrag 70,00 Euro) wird die Teilnehmergebühr für Mitglieder berechnet.

Tagungsorganisation:
Mit der Organisation der Tagung haben wir die DeutscheAnwaltAkademie – jurEvent beauftragt.
Auf Ihre Online-Anmeldung freut sich Herr Tobias Hopf, Tel.: 030 / 726153-180,
E-Mail: hopf@anwaltakademie.de

FAO-Bescheinigung:
Es wird eine FAO-Bescheinigung über 2,0 Zeitstunden erteilt.

Stornobedingungen:
Eine kostenlose Stornierung ist bis zum 25.11.2025 möglich, danach werden 50% der Teilnehmergebühr ohne Nachweis berechnet. Bei Absage am Veranstaltungstag ist der volle Betrag zur Zahlung fällig.